



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 08.03.2023

Zahlungen von Staatsministerien an Journalisten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und privatrechtlicher Medien

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Sind in den letzten fünf Jahren vergütete Aufträge, Honorare oder sonstige Zahlungen (etwa für Moderation, Präsentation, Beratung, Expertisen, Interviews, Rhetorik- oder Sprachtraining usw.) von Staatsministerien oder Staatsbehörden an freie, festangestellte, neben- und hauptberufliche Journalisten von ARD, BR, ZDF, Deutschlandradio oder Deutsche Welle ergangen? 2
 2. Wenn ja, welche (bitte nach Datum, Staatsministerium oder Staatsbehörde, Art des Auftrags, Journalist, Sender des Journalisten und Höhe der Zahlung brutto aufschlüsseln)? 2
 3. Wie bewertet die Staatsregierung ihre Auftragspraxis im Hinblick auf die verfassungsrechtlich gebotene „hinreichende Staatsferne“ des öffentlich-rechtlichen Rundfunks? 3
 4. Sind in den letzten fünf Jahren vergütete Aufträge, Honorare oder sonstige Zahlungen (etwa für Moderation, Präsentation, Beratung, Expertisen, Interviews, Rhetorik- oder Sprachtraining usw.) von Staatsministerien oder Staatsbehörden an freie, festangestellte, neben- und hauptberufliche Journalisten privatrechtlich verfasster Rundfunksender, Zeitungen oder sonstiger Medienerzeugnisse ergangen? 2
 5. Wenn ja, welche (bitte nach Datum, Staatsministerium oder Staatsbehörde, Art des Auftrags, Journalist, Arbeitgeber des Journalisten und Höhe der Zahlung brutto aufschlüsseln)? 2
 6. Wie bewertet die Staatsregierung ihre Auftragspraxis im Hinblick auf die Bedeutung der „vierten Gewalt“ als Kontrollinstanz staatlichen Handelns? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

der Staatskanzlei

vom 26.04.2023

1. **Sind in den letzten fünf Jahren vergütete Aufträge, Honorare oder sonstige Zahlungen (etwa für Moderation, Präsentation, Beratung, Expertisen, Interviews, Rhetorik- oder Sprachtraining usw.) von Staatsministerien oder Staatsbehörden an freie, festangestellte, neben- und hauptberufliche Journalisten von ARD, BR, ZDF, Deutschlandradio oder Deutsche Welle ergangen?**

2. **Wenn ja, welche (bitte nach Datum, Staatsministerium oder Staatsbehörde, Art des Auftrags, Journalist, Sender des Journalisten und Höhe der Zahlung brutto aufschlüsseln)?**

4. **Sind in den letzten fünf Jahren vergütete Aufträge, Honorare oder sonstige Zahlungen (etwa für Moderation, Präsentation, Beratung, Expertisen, Interviews, Rhetorik- oder Sprachtraining usw.) von Staatsministerien oder Staatsbehörden an freie, festangestellte, neben- und hauptberufliche Journalisten privatrechtlich verfasster Rundfunksender, Zeitungen oder sonstiger Medienerzeugnisse ergangen?**

5. **Wenn ja, welche (bitte nach Datum, Staatsministerium oder Staatsbehörde, Art des Auftrags, Journalist, Arbeitgeber des Journalisten und Höhe der Zahlung brutto aufschlüsseln)?**

Die Fragen 1, 2, 4, und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Antwort beschränkt sich auf die Staatskanzlei und die Staatsministerien. Eine weiter gehende Beantwortung würde eine Abfrage bei sämtlichen nachgeordneten Behörden im Freistaat (u. a. bei allen Polizeidienststellen, Staatlichen Hochschulen, Museen und Sammlungen, Staatlichen Bauämtern etc.) sowie die Auswertung und Konsolidierung etwaiger übermittelter Daten erfordern. Dies würde im Verhältnis zum Informationsinteresse einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeuten und wäre nicht innerhalb der für die Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit durchzuführen.

Die Auswahl von Auftragnehmern im Sinne der Fragestellung erfolgt v. a. auf Grundlage von Erfahrung, Verfügbarkeit, Zielgruppe, Themennähe. Dabei werden keine Daten zu Beschäftigungsverhältnissen oder zur Anstellungskörperschaft der Journalisten erhoben. Eine Beantwortung kann daher nicht erfolgen. Im Übrigen zielt die Fragestellung auf die Offenlegung von Auftragsvolumina und Personennamen der von der Staatskanzlei und den Staatsministerien beauftragten Journalisten. Dabei handelt es sich um grundrechtlich und regelmäßig auch vertragsrechtlich geschützte Geschäftsgeheimnisse und dem Datenschutz unterfallende personenbezogene Daten der Auftragnehmer. Dieser rechtliche Schutz ist auch bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen zu berücksichtigen. Die Namen der Journalisten werden daher nicht offengelegt.

- 3. Wie bewertet die Staatsregierung ihre Auftragspraxis im Hinblick auf die verfassungsrechtlich gebotene „hinreichende Staatsferne“ des öffentlich-rechtlichen Rundfunks?**

- 6. Wie bewertet die Staatsregierung ihre Auftragspraxis im Hinblick auf die Bedeutung der „vierten Gewalt“ als Kontrollinstanz staatlichen Handelns?¹**

Die Fragen 3 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung beauftragt – wie Wirtschaftsunternehmen auch – mit Moderationen, Medientrainings etc. hochqualifizierte Fachleute. Die Qualifikation in diesem Bereich ergibt sich häufig aus einer journalistischen Tätigkeit bei einem professionellen Medium. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die punktuelle oder im Einzelfall wiederholte Beauftragung die Kontrollfunktion beeinträchtigen würde. Dies wird zusätzlich regelmäßig durch interne Vorgaben der Medienanbieter abgesichert, die Nebentätigkeiten nur unter bestimmten Voraussetzungen gestatten. Die Beauftragung von Mitarbeitern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks widerspricht auch nicht dem Gebot der Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dieses erfordert nicht die komplette Kappung jeglicher Verbindung zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Dies hat auch das Bundesverfassungsgericht im Hinblick auf die Besetzung von Gremien bestätigt.

1 Vgl. www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-junge-politik-lexikon/321342/vierte-gewalt/

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.